



öffentlich

**Betreff:**

Stand der Prüfung 'Verringerung des Bürokratieaufwandes bei der Verwendung des Sachaufwandes der Ortsteile' gemäß DS 12/SVV/0872

**Einreicher:** Ortsvorsteher R. Sterzel, OBR Grube

Erstellungsdatum 14.01.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird eindringlich gebeten, über das Ergebnis der Prüfung betreffend die Verringerung des Bürokratieaufwandes bei der Verwendung des Sachaufwandes der Ortsteile zu informieren bzw. eingeleitete zum Abschluss zu bringen.

gez. R. Sterzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Antrag wird gem. §§ 12 Nr.1, S.3, 15 Nr.1 S.3 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zur Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht, da diese Thematik alle Ortsteile betrifft.

Darüber hinaus hat die Verwaltung mit der DS 12/SVV/0872 vorgeschlagen, die Probleme zu mildern und das Verfahren für alle Beteiligten transparenter zu gestalten, indem

1. eine „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf“ erarbeitet wird, die das Antrags- und Genehmigungsverfahren sowie Abrechnung und Prüfung beschreibt, Förderkriterien beinhaltet und die Einbindung der Ortsbeiräte in die Entscheidung regelt.

und

2. die Wertgrenze zu erhöhen, ab deren Überschreitung drei Vergleichsangebote eingeholt werden müssen, und zwar im Zuge der Erarbeitung der neuen „Dienstleistungs Vergabe“ von 250 € auf 500 €.